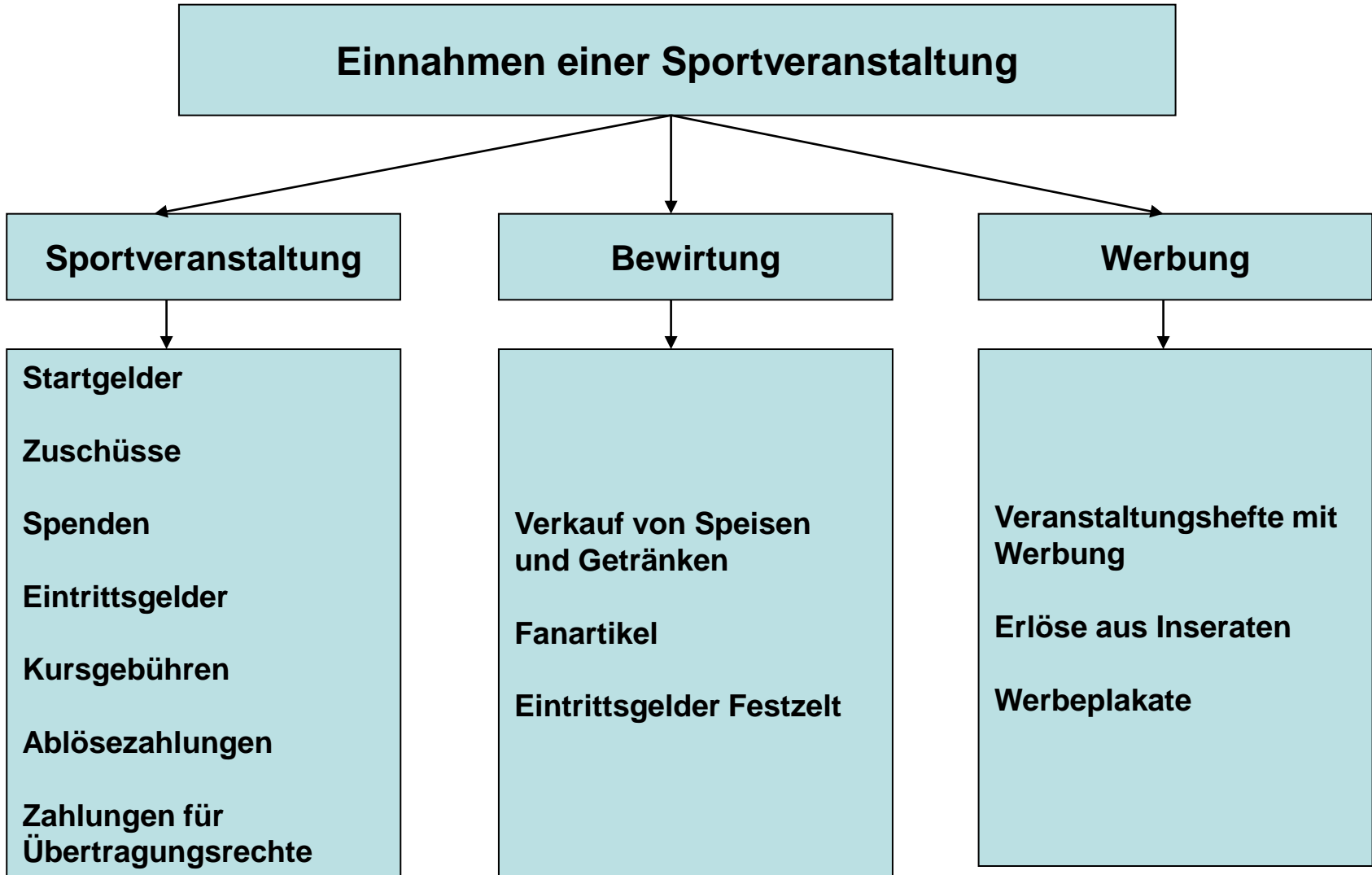
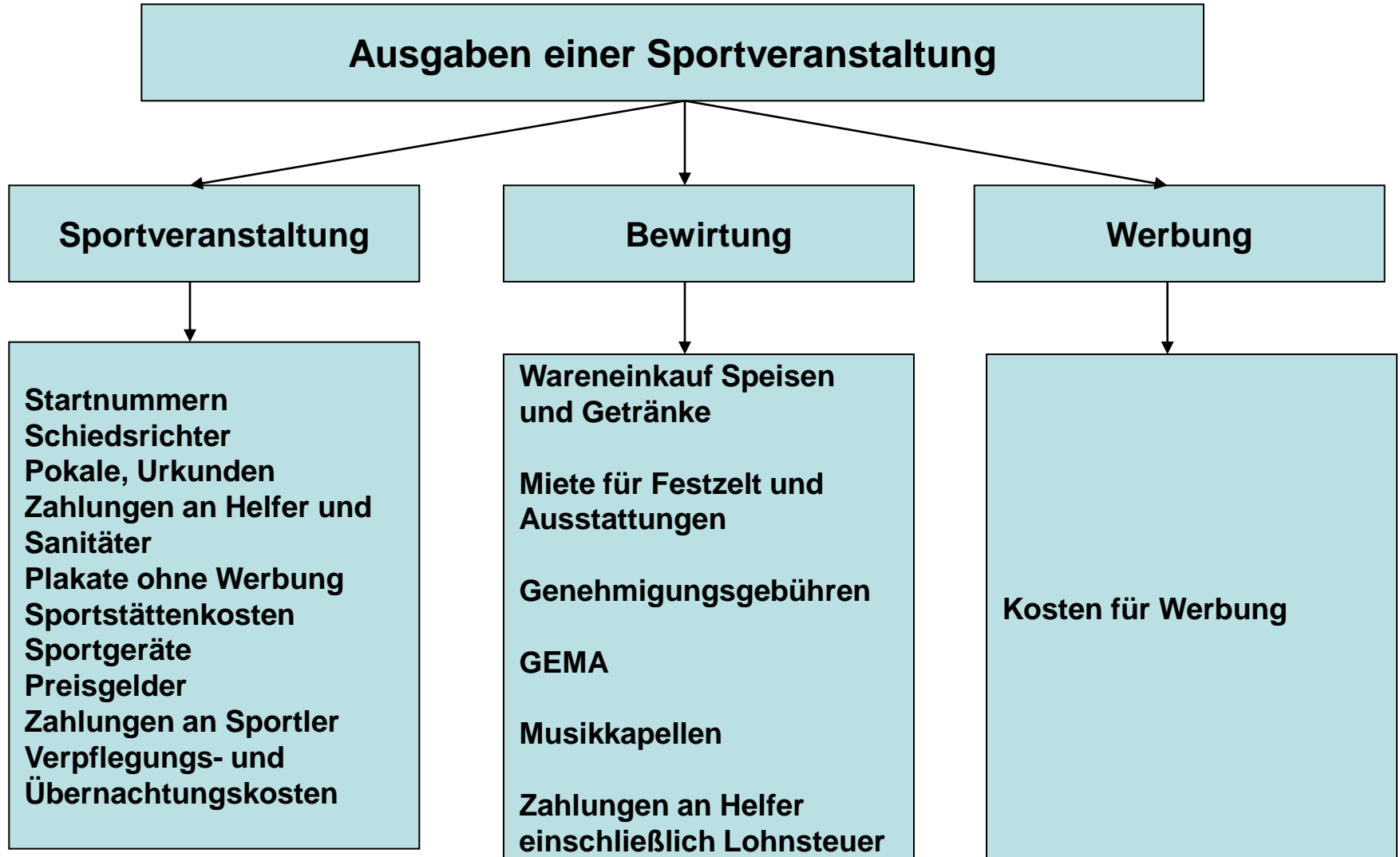




# Einnahmen und Ausgaben einer Sportveranstaltung





**Zuordnung der Einnahmen zu den  
 Tätigkeitsbereichen des Vereins**

Ideeller Bereich	Zweckbetrieb	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
<p>Zuschüsse</p> <p>Spenden</p>	<p>Startgelder</p> <p>Eintrittsgelder</p> <p>Kursgebühren</p> <p>Ablösezahlungen  <small>(wenn Einnahmen weniger als 35.000,-€)</small></p> <p>Zahlungen aus  Übertragungsrechten</p>	<p>Verkauf von Speisen und  Getränken</p> <p>Fanartikel</p> <p>Werbung</p> <p>Festzeitschriften mit  Werbung und Inseraten</p> <p>Werbeplakate</p>
Steuerfrei	Steuerfrei <small>(wenn Einnahmen weniger als 35.000,-€)</small>	steuerpflichtig

**Vereinsberatung: Steuern**

**Zuordnung der Ausgaben zu den  
 Tätigkeitsbereichen des Vereins**

Ideeller Bereich	Zweckbetrieb	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Keine	Startnummern Schiedsrichterkosten Pokale und Urkunden Plakate ohne Werbung Sportstättenkosten Sportgeräte Preisgelder Zahlungen an Sportler Zahlungen an Helfer und Sanitäter	Wareneinkauf Speisen und Getränke  Genehmigungsgebühren  GEMA  Musikkapellen  Zahlungen an Helfer einschließlich Lohnsteuer
Steuerfrei	Steuerfrei (wenn Einnahmen weniger als 35.000,-€)	steuerpflichtig

## Hinweise

**Werden bei Sportveranstaltungen Einnahmen erzielt die verschiedenen Tätigkeitsbereichen oder verschiedenen Steuersätzen zuzuordnen sind, muss die Aufteilung der Einnahmen dementsprechend erfolgen.**

**Beispiel:**

**Eintrittsgelder, Spenden, Verkauf von Speisen und Getränken.**

**Eintrittsgelder = Zweckbetrieb (Umsatzsteuersatz 7%)**

**Spenden = ideeller Tätigkeitsbereich (Steuerfrei)**

**Verkauf von Speisen und Getränken = wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Umsatzsteuersatz 19%)**